



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEPRÄSIDIUM

Liebe Benkemerinnen und Benkemer

Die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) plant ab 18. Juli im Gebiet Isenbuck-Berg geoelektrische Untersuchungen durchzuführen. Die Messungen stehen in Zusammenhang mit den hydrogeologischen Abklärungen zum Grundwasserschutzbereich in diesem Gebiet, welche im Auftrag der Regionalkonferenz Zürich Nordost und mit Zustimmung des Kantons sowie den Gemeindebehörden Benken, Marthalen und Rheinau erfolgen. Dabei werden dünne Messsonden im Abstand von ca. 5 m etwa 10 cm tief in den Boden gesteckt und wenige Milliampere (mA) Strom in den Boden geleitet. Über die Bestimmung des elektrischen Widerstands im Untergrund (z.B. Kies: hoher Widerstand, Ton/Lehm: geringer Widerstand) kann man Aufschlüsse über den Aufbau der quartären Lockersedimente bis in ca. 50 m Tiefe erhalten. Die Messungen finden entlang von 300 m – 800 m langen Linien statt und werden von der Firma Terratec Geophysical Services durchgeführt. Die Messungen entlang einer Linie dauern einen halben Tag. Danach werden die Messsonden wieder abgebaut und die nächste Linie wird gemessen. Insgesamt sind ca. 2 Wochen für die Messungen vorgesehen.



Messsonde



Fahrzeug mit Messgerät

Zu einem ganz anderen Thema. Die Gemeindeverwaltung sieht sich vermehrt mit Meldungen aus der Bevölkerung konfrontiert, welche sich am Pferdemist auf den Gemeinde- und Privatstrassen stören. Auch wenn der Mist einen guten Dünger für Rosen abgibt, sind die Pferdeäpfel nicht überall willkommen. Um zukünftige Diskussionen und regulatorische Massnahmen zu vermeiden, bittet der Gemeinderat die Reiterinnen und Reiter, die Hinterlassenschaften ihrer Pferde wenn möglich auf den Strassen zu beseitigen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Nun stehen die lang ersehnten Sommerferien vor der Tür und ich wünsche Ihnen Allen erholsame Ferien und warme Sommertage.

Beatrice Salce
Gemeindepräsidentin

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung wurde erteilt an:

- Markus Moser, Haarengasse 7, 8463 Benken; Einbau Rolltor an Liegenschaft Rollenbergrasse 3, 8463 Benken
- Nägeli Holzbau AG, Chüeweg 5, 8463 Benken, Kat.-Nr. 1828, Teilabbruch, Neubau MFH und Lagerhalle
- Bruno Olbrecht, Quarzwerkstrasse 1, 8463 Benken; Verlängerung Balkon an Liegenschaft Rudolfingerstrasse 3, 8463 Benken
- Uwe Maier und Regula Gabathuler Maier, Höflistrasse 8d, 8463 Benken, Kat.-Nr. 2149; Einbau Dachflächenfenster und Ausbau Estrich

Überarbeitung Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Die Erstellung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) liegt nun bereits 20 Jahre zurück und bedarf nun einer Überarbeitung. Für das kostbare Trinkwasser sowie für das Brauch- und Löschwasser ist ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) auszuarbeiten, analog dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) für das Abwasser. Dadurch werden die ordnungsgemässe Versorgung mit Wasser und die genügende Löschwasserversorgung im heutigen wie auch im zukünftigen Siedlungsgebiet gesichert.

Seit der Erstellung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) von 1996 wurden diverse Sanierungen am Leitungsnetz sowie an den Anlagen durchgeführt, weshalb die Überarbeitung Sinn macht, um die Übersicht zu behalten und zukünftige Investitionen gezielt planen und können. Die Überarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien des Kantons Zürich.

Amtliche Vermessung; Bezugsrahmenwechsel

Das Koordinatensystem der Schweiz wurde im Jahr 1903 festgelegt und wird deshalb CH1903 genannt. Dank Satellitenunterstützung und dem Global Positioning System (GPS) konnte die Landesvermessung der Schweiz in den 1990er Jahren verbessert werden.

Über die ganze Schweiz verteilt gibt es Tausende von Vermessungsfixpunkten, deren Lage und Höhe bekannt und in Form von Koordinaten festgelegt sind. Sie realisieren das Koordinatensystem im Gelände und bilden den so genannten Bezugsrahmen für alle Vermessungen in der Schweiz. Alle raumbezogenen Daten, zum Beispiel Daten der amtlichen Vermessung, der Raumplanung oder des Bauwesens sowie Daten von geografischen Informationssystemen werden in diesen Rahmen eingepasst.

Der Bezugsrahmen der neuen Landesvermessung LV95 wird durch 31 permanent betriebene Satellitenempfangsstationen sowie 200 Fixpunkte festgelegt, deren Koordinaten mit GPS-Messungen zentimetergenau bestimmt wurden. Gemeinsam mit den Kantonen hat das Bundesamt für Landestopografie swisstopo Berechnungsmethoden festgelegt, damit alle Koordinaten vom Bezugsrahmen LV03 in den neuen Bezugsrahmen LV95 umgerechnet werden können.

Gemäss Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich, sind sämtliche Geodaten zu migrieren und allfällige Systemanpassungen vorzunehmen, damit spätestens ab 01. Januar 2017 eine reibungslose Arbeit im neuen Bezugsrahmen LV95 sichergestellt ist.

Der Gemeinderat hat dem Projekt zum Bezugsrahmenwechsel LV95 zugestimmt und mit den Arbeiten das Ingenieurbüro Bachmann Stegemann und Partner AG, beauftragt.

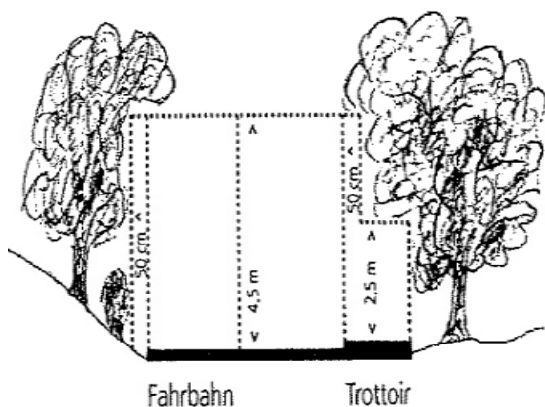
Bäume und Sträucher schneiden

An Orten, wo das Strassenprofil ohnehin meistens knapp ist, wird der Fuss- und Fahrzeugverkehr vielfach durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern aus Vorgärten behindert. Oft ist auch die Verkehrsübersicht bei Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen beeinträchtigt.

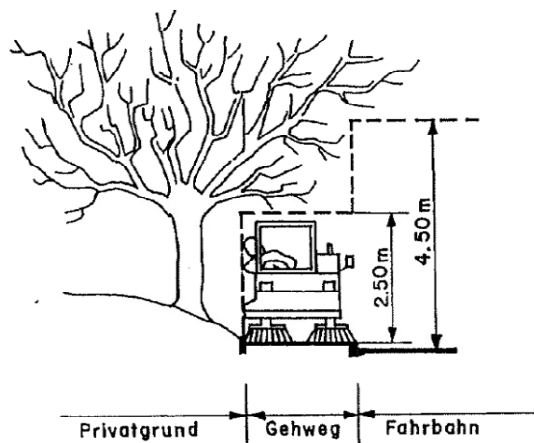
Das Ast- und Blattwerk der Bäume hat über der Strasse einen Lichtraum von 4,5 Meter Höhe zu wahren; bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 Meter verkleinert werden (siehe Grafik). Diese Lichtraumprofile sind durch die Grundeigentümer/-innen dauernd beizubehalten. In Übersichtsbereichen wie Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind Sträucher und Pflanzen auf 80 Zentimeter unter der Schere zu halten. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein.

Grünhecken sind stets bis auf die Strassengrenze zurückzuschneiden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Wanderwege und Hydranten von Hecken, Büschen und Bäumen frei bleiben.

Querschnitt / Lichtraumprofil



Das Lichtraumprofil über dem Gehweg ist vor allem für Kinder, geh- und sehbehinderte oder blinde Menschen wichtig.



Wir bitten Sie, bis zum 15. September 2016 die entsprechenden Arbeiten auszuführen. Andernfalls behält sich der Gemeinderat vor, die erforderlichen Schnitтарbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer ausführen zu lassen.

Hinweis

Grünmaterial kann auf dem Sammelplatz A4 entsorgt werden. Es ist verboten, Grünmaterial in Wäldern, an Flüssen/Bächen und nicht bewilligten Plätzen zu deponieren. Ebenfalls steht Ihnen am 20. September und 25. Oktober 2016 der **gemeindeeigene Häcksel-Dienst** zur Verfügung. Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

Weitere Mitteilungen

Die Kantonspolizei Zürich teilt die Ergebnisse der am 21. April 2016 an der Rudolfingerstrasse, Fahrtrichtung Rudolfingen, durchgeführten Geschwindigkeitskontrolle mit. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 77 km/h gemessen. Die 279 gemessenen Fahrzeuge ergaben 27 Übertretungen.

Das Jagdrevier Kohlfirst umfasst die Gemeinden Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen und Trüllikon. Der Gemeinderat, als zuständiges Büro der Behördendelegiertenkonferenz, hat der Aufnahme von Matthias Jäggi, wohnhaft in Zürich, als Mitpächter zugestimmt.

Wenige Fenster in der Gemeindeverwaltung sind noch älteren Semesters und winddurchlässig. Die restlichen Fenster im Gemeindehaus sind aus dem Jahre 2004 und entsprechen noch dem heutigen Standard. Der Gemeinderat hat dem Teil-Ersatz der Fenster für das Gemeindehaus zugestimmt und mit den Arbeiten die Schreinerei Eberhart, Benken, beauftragt.

Für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Dorfbrunnen sind jährliche Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Die öffentlichen Dorfbrunnen gehören zum Dorfbild von Benken. Die Erhaltung der Brunnen ist im öffentlichen Interesse und die entsprechenden Pflege- und Erhaltungsmassnahmen unumgänglich. Der Gemeinderat hat der Sanierung der Laufbrunnen zur Sonne und Oberdorfbrunnen zugestimmt und einen Kredit von Fr. 9'320.00 exkl. MwSt. bewilligt.

Gemeinderat Benken

Änderung der kantonalen Bauverfahrensverordnung

Erleichterte Bewilligungsverfahren bei Kleinstbauten



Vor knapp einem Jahr hat der Regierungsrat in der kantonalen Bauverfahrensverordnung Erleichterungen im Bewilligungsverfahren von Kleinstbauten und von Solaranlagen beschlossen. Während die Meldepflicht von Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen bereits per 1. November 2015 in Kraft gesetzt wurde, werden nun nach Abschluss eines Beschwerdeverfahrens auch die Erleichterungen bei der Bewilligung von Kleinstbauten per 1. Juli 2016 gültig.

Die Änderungen betreffen Bauten und Anlagen in Bauzonen – ohne Kernzone –, deren Gesamthöhe nicht mehr als 2,5 m betragen und die eine Bodenfläche von höchstens 6 m² überlagern. Diese Bauten und Anlagen bedürfen neu keiner Baubewilligung mehr, sofern sie nicht in der Kernzone, im Geltungsbereich einer anderen Schutzanordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars und im Bereich von Baulinien liegen. In der Praxis dürfte sich dies insbesondere auf Gartenhäuser, Schöpfe oder Spielgeräte beziehen. Bisher beschränkte sich die Befreiung auf Bauten und Anlagen mit weniger als 1,5 m Höhe und höchstens 2 m² Bodenfläche. Zu beachten ist, dass trotz Erleichterung bei der Bewilligungspflicht grundsätzlich die Grenzabstände gemäss der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Benken eingehalten werden müssen. Um nachbarschaftlichen Streitigkeiten vorzubeugen, wird bei Unterschreitung der Grenzabstände empfohlen, vor der Erstellung einer Baute oder Anlage das Näher- oder Grenzbaurecht im Grundbuch eintragen zu lassen oder zumindest das schriftliche Einverständnis der Nachbarschaft einzuholen. Auf Gartenhäuser und Schöpfe, die die genannten Masse überschreiten, findet weiterhin das baurechtliche Baubewilligungsverfahren Anwendung.

Eine weitere Änderung betrifft nicht leuchtende Eigenreklamen auf privatem Grund. Bislang waren Reklamen bis zu einer Fläche von ¼ m² von einer baurechtlichen Bewilligung ausgenommen. Neu beträgt die Mindestfläche, für die keine Bewilligung erforderlich ist, ½ m². Weiterhin bewilligungspflichtig sind die Reklamen in der Kernzone, und zwar unabhängig von der Grösse.

Bei Unsicherheiten zur Bewilligungspflicht von Bauten und Anlagen ist es generell sinnvoll die Abteilung Hochbau der Gemeinde Benken, zu kontaktieren.

Bauverwaltung Benken



Neubau Rad-/ Gehweg Benken, 534 Marthalerstrasse Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung

Der Gemeinderat führt im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Gemeinde Benken 534 Marthalerstrasse, Schulwegsicherung, Neubau Rad- / Gehweg

Die Projektunterlagen liegen vom 15. Juli 2016 bis 31. August 2016 in der Gemeindeverwaltung Benken, Landstrasse 1, 8463 Benken zur Einsicht auf.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle erhoben werden: Gemeindeverwaltung Benken zuhänden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaff Stellung genommen. Der Bericht wird während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG) und öffentlich bekannt gemacht.

Benken, 15. Juli 2016
Gemeinderat

Lehrbericht

Mit dem Monat Juli neigen sich die drei Jahre Lehrzeit auf der Gemeindeverwaltung Benken dem Ende zu.

Letzten Monat habe ich meine ausstehenden Abschlussprüfungen in den Fächern VBR (Volks- und Betriebswirtschaft, Recht), Finanz- und Rechnungswesen und Deutsch hinter mich gebracht. Neben den schulischen Fächern stand auch die betriebliche Abschlussprüfung an, welche ich schriftlich und mündlich ablegen musste.

Vor einigen Tagen habe ich bereits das Resultat meiner Lehrabschlussprüfung erhalten und diese erfolgreich bestanden. Am 1. Juli fand die Diplomfeier in der Event- und Sporthalle BBC Arena in Schaffhausen statt.

Da ich meine Lehre mit der Berufsmaturität besucht habe, werde ich nach den Sommerferien mein Studium an der pädagogischen Hochschule in Schaffhausen beginnen.

Rückblickend fand ich meine Lehrzeit auf der Gemeindeverwaltung Benken sehr spannend und interessant und ich durfte viel neues Wissen mitnehmen. Nun hoffe ich, die bevorstehenden Herausforderungen im Studium erfolgreich zu meistern und freue mich auf die kommende Zeit.

Elena Riera, Lernende 3. Lehrjahr

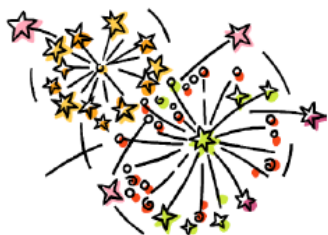


Bundesfeier 2016 Montag, 1. August 2016, ab 18.00 Uhr Schützenhaus Benken

Der **Musikverein Marthalen** lädt Sie zur Feier herzlich ein

- Festwirtschaft
- Musikalische Umrahmung
- Festredner Martin Egger
(Präsident Grosser Stadtrat Schaffhausen, FDP)
- Landeshymne
- Lampionumzug
- 1. Augustfeuer

Abbrennen von Feuerwerk in eigener Verantwortung im gekennzeichneten Bereich - Kinder nur unter Aufsicht der Eltern.



Landeshymne

Tritst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer, dich, du Hoherhabener, Herrlicher! Wenn der Alpenfirn sich rötet, betet, freie Schweizer betet! Eure fromme Seele ahnt, eure fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.

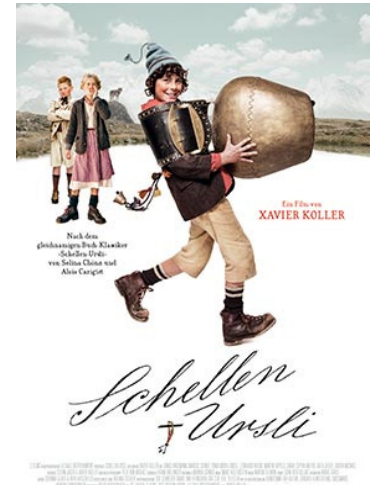
Kommst im Abendglühn daher, find ich dich im Sternenheer, dich, du Menschenfreundlicher, Liebender! In des Himmels lichten Räumen kann ich froh und selig träumen; denn die fromme Seele ahnt, denn die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.

Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr, du allmächtig Waltender, Rettender! In Gewitternacht und Grauen lässt uns kindlich ihm vertrauen! Ja, die fromme Seele ahnt, ja, die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Musikverein Marthalen
www.musikverein-marthalen.ch

Klassenlager der 5. / 6. Klasse vom 6. bis 10. Juni 2016 in Churwalden (GR)

Im Klassenlager mit Herrn Meurer und Frau Lütcher erlebten wir eine „coole“ Woche im flächenmässig grössten Kanton der Schweiz. Wir machten einen Tagesausflug nach Chur, wo wir die Altstadt durch einen OL in Gruppen entdeckten und das Bündner Naturmuseum besuchten, wir besichtigten den Gemeinschafts-stall und das Lehr- und Demonstrationskraftwerk – und natürlich gingen wir auch auf die längste Rodelbahn der Welt. – Darüber hinaus lernten wir Jonas Hartmann, den „Schellen-Ursli“, kennen, einen netten Fünftklässler aus Churwalden. Er besuchte uns im „Pradotel“ und stellte sich unseren Fragen. Und er spielte zwei Tage später mit uns Fussball. – Hier drucken wir einen Auszug aus dem Interview mit ihm ab.



- Frage: Wie alt bist du? Und welche Hobbies hast du?
Jonas: Ich bin 13 Jahre alt, spiele Unihockey in Chur im Verein. Das ist ein guter Club.
Frage: Wie bist du auf die Idee gekommen, in einem Film mitzuspielen?
Jonas: Ich habe davon in der Zeitung gelesen und mich dann für ein Casting angemeldet.
Frage: Wie haben deine Eltern reagiert, als sie erfahren haben, dass du die Hauptrolle in einem Film hast?
Jonas: Sie haben sich riesig gefreut.
Frage: Hast du eine Lieblingszene im Film?
Jonas: Ja, vor allem die Tierszenen und die mit dem Snowboard, auf dem die Glocke befestigt war, mit dem ich den Berg hinunter sauste. Die war übrigens aus Plastik.
Frage: War die Lawine echt?
Jonas: Nein, die war aus dem Internet. Dann hat man mich im Schnee eingegraben, und der Wolf hat mich gefunden.
Frage: Kannst du noch auf die öffentlichen Strassen, ohne dass du auf den Film angesprochen wirst?
Jonas: Eigentlich schon, aber hin und wieder gibt es Leute, die mich darauf ansprechen.
Frage: Möchtest du nochmals in einem Film mitspielen?
Jonas: Ja, wenn es geht...

Wir wünschen Jonas Hartmann viel Glück und Erfolg auf seinem weiteren Lebensweg – und vielleicht sehen wir ihn ja eines Tages in einem Film wieder...



Für die Teilnahme am Spaghettiplausch vom 25. Juni 2016 möchten wir uns bei allen Besucherinnen und Besuchern **herzlich bedanken**.

Insbesondere möchten wir auch den fleissigen Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäckern sowie den weiteren Sponsoren für ihre tatkräftige Unterstützung danken.

Wir haben uns über die zahlreichen Gäste sehr gefreut und hoffen, dass der Anlass auch im nächsten Jahr wieder ein Erfolg wird. Danke für Ihre Unterstützung.

Verein „Dorfladen Benken“

Der Vorstand:

Marco Bolli, Erika Hertig, Hans Nägeli, Erika Studer, Hansueli Schoch

„Wer weiter denkt - kauft näher ein.“

Das Versorgungsgebiet der Spitex Weinland Mitte umfasst die fünf Gemeinden Marthalen, Rheinau, Trüllikon, Truttikon und Benken mit rund 5800 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Pflegehelferin / Pflegehelfer SRK ca. 30-50%

für die professionelle, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung unserer Klientinnen und Klienten



Ihr Profil

- Teamfähige, kommunikative, motivierte und einsatzfreudige Person
- Spitex-Erfahrung von Vorteil
- EDV- Anwenderkenntnisse
- Im Besitz eines Führerausweises Kat. B
- Eigenes Auto von Vorteil

Wir bieten Ihnen

- Eine selbstständige, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe
- Ein erfahrenes, motiviertes Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns Sie persönlich kennen zu lernen.
Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Frau Christine Bergauer, Stützpunktleiterin Spitex-Verein Weinland Mitte, Oberdorf 2, 8460 Marthalen
spitexleitung@spitexwm.ch / (+41) 079 959 21 30



Förster: H. Langenegger
Im Grüt 1
8248 Uhwiesen

G + Fax: 052 / 659 11 55
Mobile: 079 / 426 90 59
E-Mail: forst.cholfirst@bluewin.ch

Waldbesitzer:.....

Brennholzbestellschein für Brennholz ab Lager 2016

Alles Holz stammt aus den Wäldern der Gemeinde Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon

Holzart (gelagert) 1 Meter	Preis/Ster CHF	Menge Ster / Stk	Betrag CHF
Buche (Fagus silvatica)	115.00		
Eiche (Quercus petraea)	110.00		
Hartlaubholz (Esche, Fraxinus excelsor, Ahorn, Acer, Kirsche, etc.)	105.00		
Nadelholz (Fichte, Picea abies, Föhre, Pinus selvestris, Lä, Dgl, Ta)	100.00		
Birke (Betula pendula)	135.00		

Aufarbeitung

1 x gefräst (50 cm)	25.00		
1 x gefräst (50 cm) und spalten	60.00		
2 x gefräst (33 cm)	30.00		
2 x gefräst (33 cm) und spalten	75.00		
3 x gefräst (25 cm)	35.00		
3 x gefräst (25 cm) und spalten	90.00		

Kleinmengen

Cheminéeholz Buche Sack	20.00		
Cheminéeholz Birke Sack	30.00		
Anfeuerholz Schachtel / Sack	15.00		

Diverses

Hackschnitzel offen (geliefert) 1m3	45.00		
Hackschnitzel abgesackt 100lt	12.00		
Spaltstock Eiche	25.00		
Finnenkerze	ab 25.00		

Lieferung (vor Haus gekippt)

	Ja	Nein	
Lieferung 1 Ster	40.00		
Lieferung 2 – 5 Ster	60.00		
Lieferung ab 6 Ster	80.00		

(Preise gültig bis 31. Dezember 2016)

Total CHF

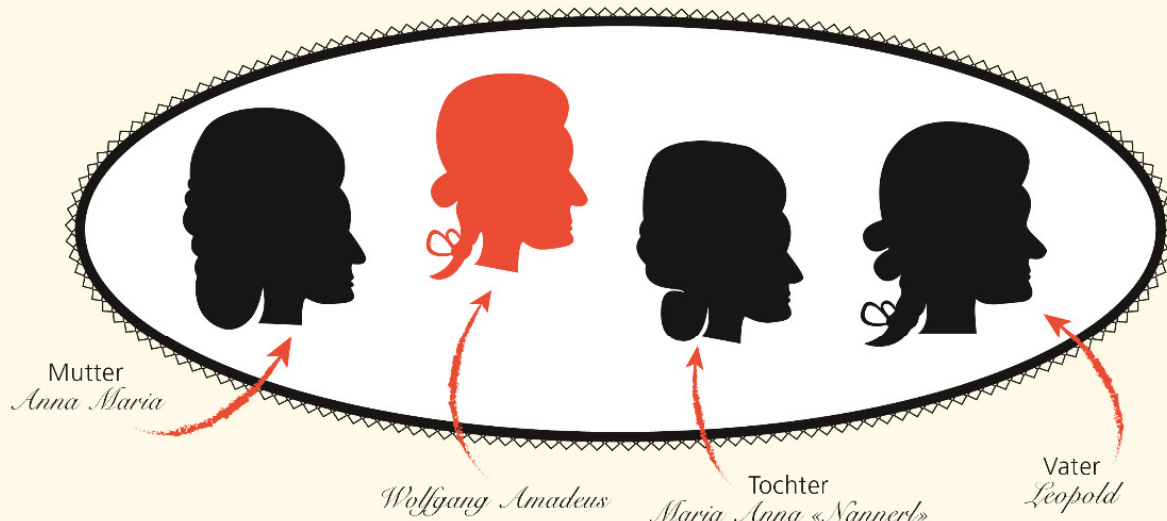
Gewünschtes Lieferdatum:	
Bemerkungen:	

Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ: Ort:
Tel.:	Unterschrift

Bislang konnte Familie Mozart noch nicht gefunden werden. Haben Sie Lust aus Benken teilzunehmen?

Familie Mozart gesucht!

«Mit Mozart durchs Zürcher Weinland», 8. + 9. Oktober 2016



Sie lieben Mozart, Sie lieben das Zürcher Weinland, Sie sind vier zusammengehörende Personen, die gerne etwas Ungewöhnliches erleben wollen.

Wenn Sie dann auch einen Sohn zwischen 9 und 11 Jahren haben, eine Tochter um die 15 Jahre und selbst um die 50 Jahre alt sind, dann haben Sie die Chance, an einem oder zwei Tagen die in einem komfortablen Landauer durchs Zürcher Weinland reisende «Familie Mozart» zu mimen.

Melden Sie sich bei ProWeinland mit den persönlichen Angaben und einem Bild. Wir freuen uns auf Ihre baldige Bewerbung an: mozart@proweinland.ch. Weitere Infos unter mozart@proweinland.ch oder 052 317 47 14.

Baustellenbetrieb Voranzeige: Verkehrsbehinderungen auf der Haldengasse

Ab Montag, 08. August 2016 kommt es im oberen Bereich der Haldengasse infolge Sanierung der Wasserleitung zu Verkehrsbehinderungen. Die Haldengasse ist im oberen Bereich während dieser Zeit nicht durchgehend befahrbar.

Die Bauherrschaft dankt im Voraus für das Verständnis der betroffenen Anwohner und Zubringer.

Gemeinde Benken



TERMINE

IMMER AKTUELL: VERANSTALTUNGSKALENDER UNTER WWW.BENKEN-ZH.CH

Sommerferien 16.07.2016 – 21.08.2016

Juli

15. Freitag	Kehrichtabfuhr Feierabendmusik (Musikverein Marthalen)	
16. Samstag		
17. Sonntag		
18. Montag		Woche 29
19. Dienstag		
20. Mittwoch		
21. Donnerstag		
22. Freitag	Kehrichtabfuhr	
23. Samstag	Weinprobe (Heidi Steinmann)	
24. Sonntag	Weinprobe (Heidi Steinmann)	
25. Montag		Woche 30
26. Dienstag		
27. Mittwoch		
28. Donnerstag	Mütter- und Väterberatung in Marthalen	
29. Freitag	Kehrichtabfuhr	
30. Samstag		
31. Sonntag		

Sommerferien 16.07.2016 – 21.08.2016

August

1. Montag	Bundesfeiertag	Woche 31
2. Dienstag	Seniorenwanderung	
3. Mittwoch	Frauenkafi im Rest. Baumgarten (Frauenverein)	
4. Donnerstag		
5. Freitag	Kehrichtabfuhr	
6. Samstag		
7. Sonntag		
8. Montag		Woche 32
9. Dienstag		
10. Mittwoch		
11. Donnerstag	Mittagstreff im Rest. Baumgarten (Frauenverein) Mütter- und Väterberatung in Marthalen	
12. Freitag	Kehrichtabfuhr	
13. Samstag		

14. Sonntag		
15. Montag		Woche 33
16. Dienstag		
17. Mittwoch		
18. Donnerstag		
19. Freitag	Kehrichtabfuhr	
20. Samstag		
21. Sonntag		
22. Montag	22.-27.08.2016 Trottenreise nach Portugal	Woche 34
23. Dienstag		
24. Mittwoch		
25. Donnerstag	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt Mütter- und Väterberatung in Marthalen	
26. Freitag	Kehrichtabfuhr	
27. Samstag		
28. Sonntag		
29. Montag	Wasserwehr / Pionier (Feuerwehr)	Woche 35
30. Dienstag		
31. Mittwoch		

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Benken
während den Sommerferien 2016**

Die Sommerferien beginnen am Samstag, 16. Juli und enden am Sonntag, 21. August 2016.

**Die Verwaltung ist jeweils am Vormittag
von 08.30 bis 11.30 Uhr geöffnet,
nachmittags geschlossen.**

Impressum:

Herausgeberin: Gemeinde Benken

Artikel an: Gemeindeverwaltung, Landstrasse 1, 8463 Benken, Tel: 052 319 11 80, Fax: 052 319 20 23

Email: sandro.stoll@benken.zh.ch

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: 25. August 2016; Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils ca. 1 Woche nach Redaktionsschluss. Beiträge als Word- oder PDF-Dokument einsenden.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen. Für Fehler wird nicht gehaftet, es erfolgen auch keine Korrekturen.

Redaktion: Sandro Stoll, Gemeindeschreiber

Druck: Optimo Service AG, Winterthur